



Linda ist schon seit Längerem arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit belastet Linda immer stärker. Sie hat keinen geregelten Tagesablauf und verliert immer mehr den Boden unter den Füßen. Sie lebt allein in einer 2-Zimmer-Wohnung in Thun und fühlt sich alleingelassen. Ihre privaten Verpflichtungen werden unverrichtet liegen gelassen. Das Bezahlen der Rechnungen erledigt sie nicht mehr und es treffen Mahnungen sowie erste Zahlungsbefehle ein.

Aufgabe 1

Was sind die rechtlichen Möglichkeiten bzw. Schritte für den Vermieter der 2-Zimmer-Wohnung, damit er die Miete einfordern kann?

Lösung

Der Vermieter muss dem Mieter eine Zahlungsnachfrist setzen und ihm androhen, dass bei unbenütztem Ablauf der Frist das Mietverhältnis gekündigt werde. Diese Frist beträgt mindestens zehn Tage, bei Wohn- und Geschäftsräumen mindestens 30 Tage (**Art. 257d OR**).

Aufgabe 2

Das Elektrizitätswerk Thun hat keine Zahlung der eingeforderten Energiekosten von Linda erhalten. Wie muss das Elektrizitätswerk vorgehen, um die Stromkosten einzufordern?

Lösung

Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Preises. In der Regel wird das Elektrizitätswerk einen Kontoauszug und später eine Mahnung mit Betreibungsandrohung senden. Erfolgt keine Zahlung, wird die Betreibung eingeleitet und u.U. die Zulieferung des Stroms unterbrochen (**Art. 211 OR**).

Aufgabe 3

Kann ein Betreibungsbegehren ohne vorgängige Mahnung gestellt werden?

Lösung

Das Betreibungsbegehren kann sofort, ohne vorgängige Mahnung, am Ort des Schuldners (**Art. 46 SchKG**) gestellt werden.

Das Betreibungsbegehren ist schriftlich (www.betreibung-konkurs.ch) oder mündlich an das Betreibungsamt zu richten (**Art. 67 SchKG**). Dabei sind anzugeben: Name und Wohnort des Gläubigers und Name und Wohnort des Schuldners sowie Forderungssumme und die Forderungs-urkunde.

Aufgabe 4

Lindas Auto wurde geleast. Nennen Sie die gesetzliche Grundlage für ein Autoleasing.

Lösung

Art. 1 Konsumkreditgesetz (KKG).

Aufgabe 5

Wie geht die Leasinggeberin vor, um die ausstehenden Leasingraten einzufordern bzw. zu erhalten?

Lösung

Die Leasinggeberin wird die Leasingnehmerin mahnen und somit in Verzug setzen.

Aufgabe 6

Aktuell sind vier Leasingraten bei Linda überfällig. Die Kreditgeberin kann vom Vertrag zurücktreten. Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel, nach welchem die Kreditgeberin vom Vertrag zurücktreten kann.

Lösung

Art. 18 Abs. 2 Konsumkreditgesetz: «Der Leasinggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn Teilzahlungen ausstehend sind, die mehr als drei monatlich geschuldete Leasingraten ausmachen.»

Aufgabe 7

Es trifft ein Zahlungsbefehl bei Linda ein. Welche Reaktionsmöglichkeiten hat Linda gemäss SchKG, mit diesem Zahlungsbefehl umzugehen? Erklären Sie die verschiedenen Varianten.

Lösung

Art. 75 SchKG: Rechtsvorschlag erheben, sofort bei der Überbringung oder innert 10 Tagen nach der Zustellung, mündlich oder schriftlich. Dadurch wird die Forderung bestritten und die Betreibung unterbrochen. Eine weitere Möglichkeit: die Zahlung der Schuld innert 20 Tagen.

Aufgabe 8

Es gibt drei Hauptarten von Betreibungen. Welche drei sind dies? Erklären Sie zudem, wann welche Art zur Anwendung gelangt.

Lösung

1. Betreibung auf Pfändung; gewöhnliche Geldforderung, Schuldner ist nicht im Handelsregister (HR) eingetragen (z.B. für Steuerschulden gilt dies auch für juristische Personen).
2. Betreibung auf Konkurs; gewöhnliche Geldforderung; Schuldner ist im HR eingetragen.
3. Betreibung auf Pfandverwertung; bei pfandgesicherten (Faust- oder Grundpfand) Forderungen.

→ Ihr Weiterbildungsinstitut:

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG
Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66
Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu